

## Was sind die aktuellen Regelungen zum Kurzarbeitergeld?

Wenn Sie als Unternehmen ihre Arbeitnehmer nicht mehr oder nicht mehr ausreichend beschäftigen können, können Sie Kurzarbeit beantragen. So vermeiden Sie im Sinne aller Beteiligten Kündigungen! Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt einen Teil des entfallenden Nettolohns (60% bzw. 67%), sodass die Arbeitnehmer zumindest halbwegs abgesichert sind.

Für Kurzarbeitergeld gibt es umfangreiche Regeln, die für die Corona-Krise nochmal angepasst wurden.

Umfassende und stets aktuelle Erläuterungen finden Sie bei der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld> Dort gibt es auch ein Video, in dem erklärt wird, wie der Antrag abläuft (<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>) sowie ein Merkblatt mit den aktuellen Regeln [https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen\\_ba146368.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf)

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vbw stellt auf ihrer Webseite umfassende Tutorials und Ausfüllhilfen rund um das Kurzarbeitergeld zur Verfügung:

<https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/Kurzarbeitergeld/Videotutorials-Kurzarbeitergeld.jsp>

Aus Sicht der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen finden sich interessante Informationen zum Kurzarbeitergeld unter <https://www.dgb.de/themen/++co++a94a239e-6a99-11ea-bab2-52540088cada> Dabei geht es um Fragen wie „kann man Kurzarbeit zur Qualifizierung nutzen“ und vieles mehr.